

Thema der Woche

Großes Potential der Digitalisierung muss allen Unternehmen – und besonders KMU – offenstehen

In Kürze

Wirtschaftsausschuss stimmt über Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen ab

Kapitalmarktunion bringt weitere Finanzierungsmöglichkeiten – Stabile Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit wesentlich für ihren Erfolg

Neues aus der Kommission

Studie zur Mehrwertsteuerlücke zeigt Reformbedarf

Neues aus dem Europäischen Parlament

Parlamentarisches Frühstück zur Zukunft von Einwegplastik: Problem an der Wurzel packen

Haushaltsausschuss fordert Aufstockung der Mittel für Erasmusprogramm post-2020

Rechtsausschuss stimmt über Stellungnahme zur Nachweisrichtlinie ab – Mindestbedingungen und Durchsetzungsvorschriften ändern Charakter der Richtlinie

Neues aus anderen Bereichen

Handelskommissarin Malmström im aktiven Austausch mit Handelspartnern - Handelskooperationen eröffnen Unternehmen wichtige Chancen

Inside Brussels

EU-Wirtschaftsclub mit Botschafter Marschik: Auf unseren Ratsvorsitz wartet noch viel Arbeit

Statistik der Woche

Beschäftigungsbericht bestätigt positive Arbeitsmarktdaten - Maßnahmen müssen Angebot und Nachfrage besser zusammenbringen

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion zu den Herausforderungen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr am 8. Oktober in Brüssel

Jobs+Jobs+Jobs

EASO sucht Medical Advisor, Reporting Officer und Administrative-Finance Assistant

EU-Agenda

EU-Kommission: 2267.Sitzung am 2. Oktober 2018

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Thema der Woche

Großes Potential der Digitalisierung muss allen Unternehmen – und besonders KMU – offenstehen

Ulrike Rabmer-Koller, Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich und Präsidentin des Europäischen KMU-Verbandes UEAPME, diskutierte bei ihrem Treffen in Brüssel mit EU-Kommissionsvize Andrus Ansip (siehe Foto) Vorschläge, damit KMU Digitalisierung als Chance nutzen können. Sie betonte, dass die europäische Wirtschaft nur wettbewerbsfähig bleiben kann, wenn alle Unternehmen den Übergang zu neuen Technologien meistern: „Wir müssen sicherstellen, dass auch alle kleineren und mittleren Unternehmen Europas im Digitalisierungszug mitfahren können. Hochleistungsfähige und grenzüberschreitende IKT-Infrastrukturen, insbesondere flächendeckende 5G-Netze auch außerhalb von Ballungszentren, sind dabei ebenso entscheidend wie Fachkräfte mit den nötigen Qualifikationen für die Arbeitswelt von morgen und übermorgen.“



„Ein erfolgreicher Ansatz zur Nutzung aller Potentiale der Digitalisierung muss auf zwei Säulen stehen: einem unternehmerische Freiräume eröffnenden rechtlichen Rahmen sowie einem unterstützenden Umfeld“, erklärte Rabmer-Koller. Dazu gehören technologieneutrale und zukunftssichere Regelungen für digitale Spitzenreiter sowie faire und transparente Regeln für traditionelle KMU. „Wichtig ist, eine Wissensdrehscheibe in Form eines europäischen Digital Knowledge Centres zu schaffen: „Damit wird der grenzüberschreitende Austausch von Best Practices ermöglicht. KMU-Organisationen und KMU erhalten Zugang zu aktuellem Know-how sowie zu Förderprogrammen und neutralen Experten.“

Österreich hat in Sachen Digitalisierung großes Potential. Allerdings sind bestimmte Maßnahmen und Rahmenbedingungen notwendig, um dieses Potential auch entsprechend ausschöpfen zu können. Als zentrale Elemente zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich sieht die **WKÖ** die Stärkung digitaler Kompetenzen, die Forcierung des Breitbandausbaus in Österreich, die Fokussierung auf F&E-Aktivitäten, die Flexibilisierung im Arbeitsrecht sowie zeitgemäße Finanzierungsoptionen.

Bis 21. Oktober können sich Organisationen für die **European Digital Skills Awards 2018** bewerben. Dieser Preis der EU-Kommission zeichnet lokale Initiativen aus, die zur Steigerung der digitalen Kompetenzen beitragen. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der **IKT 2018-Konferenz** am 6. Dezember in Wien. Die von der Wirtschaftskammer und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ins Leben gerufene Initiative **KMU DIGITAL** unterstützt Mitarbeiter und Unternehmen in allen Branchen und Bundesländern. KMU DIGITAL fördert u.a. die Aus- und Weiterbildung zur Stärkung digitaler Kompetenzen. Ein Themenpool bietet auf KMU zugeschnittene Informationen zu den neuesten Digitalisierungstrends.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsausschuss stimmt über Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen ab

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat am 24. September über die Berichtsentwürfe zur **Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen abgestimmt**. Die **Legislativvorschläge** wurden am 20. Dezember 2017 von der Kommission veröffentlicht. Die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung und die Ausübung der Tätigkeiten von Wertpapierfirmen sind bislang in der Richtlinie und Verordnung über die Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive/Regulation, MiFID II/MiFIR) geregelt. Die Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (CRD IV/CRR) enthalten die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die getätigten Vorschläge sehen eine Änderung dieser Rechtsakte vor. Unter anderem sollen kleinere Wertpapierfirmen durch die vorgeschlagenen Änderungen einfacheren Aufsichtsregeln unterliegen und vereinfachte Eigenkapitalanforderungen gelten. Die Änderungen des ECON sehen nun zudem, als Vorbereitung auf den Brexit, **strengere Äquivalenzvorschriften für Wertpapierfirmen aus Drittstaaten** vor. Vorschläge zur Schaffung von **Proportionalität** werden grundsätzlich begrüßt. Wichtig ist aber, dass die Regeln keinen Mehraufwand schaffen.

Kapitalmarktunion bringt weitere Finanzierungsmöglichkeiten – Stabile Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit wesentlich für ihren Erfolg

Ein neuer **Bericht** der Vereinigung der Finanzmärkte in Europa (Association for Financial Markets in Europe, AFME) analysiert die bisherigen Fortschritte auf dem Weg zur **Kapitalmarktunion**. **Die Integration der europäischen Kapitalmärkte läuft laut Bericht generell gut. Zudem ist in den meisten EU-Mitgliedstaaten ein positiver Trend bei der Verfügbarkeit von Kapital für Investitionen zu verzeichnen.** Als Handlungsempfehlungen regt der Bericht unter anderem die Stärkung von Bankkapazitäten zur Unterstützung der gesamten Wirtschaft an, vermehrte Investitionen in langfristige und nachhaltige Projekte sowie in Infrastrukturprojekte und die Schaffung eines robusten Sekundärmarkts zur leichteren Kapitalbeschaffung. Die WKÖ begrüßt die Initiativen der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion, da diese KMU verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen. Wesentlich für den Erfolg einer solchen Europäischen Kapitalmarktunion sowie für die Finanzmarktstabilität sind stabile Rahmenbedingungen und langfristige Rechtssicherheit. Unbeschadet dessen muss aber auch die zentrale Rolle der Banken bei der Finanzierung der Unternehmen bedacht und gesichert werden.

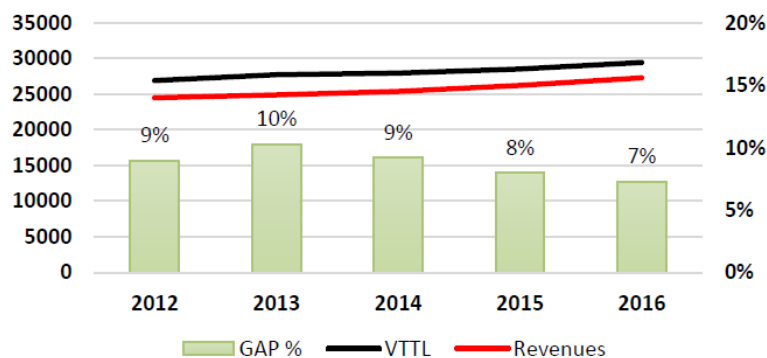
Inhaltsverzeichnis

Studie zur Mehrwertsteuerlücke zeigt Reformbedarf

Die Kommission hat am 21. September ihren **Abschlussbericht 2018 zur Mehrwertsteuerlücke** der 28 EU-Mitgliedstaaten für das Jahr 2016 veröffentlicht. Insgesamt ist eine **Verkleinerung** der Lücke zu beobachten, in insgesamt 22 Mitgliedstaaten war diese rückläufig. In fünf Mitgliedsländern ging die Mehrwertsteuerlücke sogar um über fünf Prozentpunkte zurück. Die Zahlen zeigen jedoch, dass die **Ergebnisse stark schwanken**. Die größten Mehrwertsteuerlücken weisen 2016 Rumänien (35,9 Prozent), Griechenland (29,2 Prozent) und Italien (25,9 Prozent) auf. Luxemburg (0,9 Prozent), Schweden (1,1 Prozent) und Kroatien (1,2 Prozent) können hingegen die kleinste Mehrwertsteuerlücke für sich verbuchen.

Die Mehrwertsteuerlücke bezeichnet die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen.

Mit einer Mehrwertsteuerlücke von 7,3 Prozent für 2016 (2015 betrug diese noch 8,2 Prozent) ist **Österreich jedenfalls unter den Top 10-Ländern mit der kleinsten Mehrwertsteuerlücke**. Zudem ist dieser Wert seit 2012 der geringste.



Grafik: © European Union, 2018

Die Kommission hat Ende 2017 und Anfang 2018 mehrere Vorschläge zur grundlegenden Reform des Mehrwertsteuersystems vorgelegt, die auf dem 2016 erschienenen **Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer - Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum** aufbauen. Unter anderem wurde die Einführung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems für den grenzüberschreitenden Handel sowie Sonderregeln für KMU und die Reform der Mehrwertsteuersätze vorgeschlagen.

Die **Wirtschaftskammer Österreich** spricht sich klar für die **Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges** sowie für **Vereinfachungen für Unternehmer und vor allem KMU** aus. Die derzeitigen Vorschläge gehen aber teilweise in die falsche Richtung und wären mit hohen Mehrkosten, beträchtlichem Verwaltungsmehraufwand sowie steigender Rechtsunsicherheit verbunden.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Europäischen Parlament

Parlamentarisches Frühstück zur Zukunft von Einwegplastik: Problem an der Wurzel packen

Der vor dem Sommer vorgelegte **Richtlinienvorschlag** der Europäischen Kommission zur Eindämmung des Plastikmülls in den Meeren ist weiterhin ein wichtiges Thema. EU-Gesetzgebung soll demnach dabei helfen, die wachsende Menge an Plastikmüll in den Ozeanen und Meeren zu verringern. Im Fokus stehen dabei jene zehn Einwegprodukte aus Kunststoff, die in Europa am häufigsten an Stränden und im Meer gefunden werden sowie Fischfanggeräte. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen ein **Verbot von Kunststoff in bestimmten Produkten**, **Kennzeichnungsvorschriften**, **Sensibilisierungsmaßnahmen** als auch ein **System der erweiterten Herstellerverantwortung**, in das insbesondere **Kosten für die Reinigung von „litter“** fallen sollen.

Am 25. September fand im Europäischen Parlament eine **Diskussionsveranstaltung unter der Schirmherrschaft von den Europaparlamentariern Lukas Mandl und Paul Rübigen** statt. Diese diskutierten mit Vertretern der Europäischen Kommission, dem Berichterstatter des Umweltausschusses im Europaparlament sowie Vertretern aus Industrie, Handel und einer NGO über die Frage, welche Richtung einzuschlagen ist. Einigkeit herrschte dabei, dass **innovative Lösungen für Wirtschaft als auch Umwelt gefunden werden müssen**. Dieser Weg kann jedoch nur unter Zusammenarbeit der gesamten Wertschöpfungskette gegangen werden. Für die Umsetzung in die **unternehmerische Praxis** sind präzise **Definitionen**, welche Produkte vom Vorschlag erfasst sind, unerlässlich. Darüber hinaus gibt es Produkte bzw. Bereiche, in denen aufgrund von Sicherheitsvorschriften oder Hygienebestimmungen kein anderes Material verwendet werden kann. Diese Punkte werden vor Abstimmung des Vorschlags zu klären sein.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich sind **generelle Produktverbote grundsätzlich zu hinterfragen und wenig verhältnismäßig**. Gerade Mitgliedsstaaten wie **Österreich**, die über ein **etabliertes und gut funktionierendes Recyclingsystem** verfügen, sollten alternative Wege offenstehen. Die Kunststoffstrategie sollte vor allem als Chance für Forschung und Entwicklung genutzt werden. Auch scheint das im Richtlinienvorschlag enthaltene System der erweiterten Herstellerverantwortung nicht klar genug mit dem kürzlich adaptierten Abfallpaket abgestimmt zu sein. Österreichs Hersteller kommen ihrer Verantwortung bereits heute freiwillig und im Rahmen gesetzlicher Regelungen nach. Es ist daher abzulehnen, dass Hersteller für einen Bereich wie „Littering“, auf den sie keinen Einfluss haben, verantwortlich gemacht werden. **Der Hebel sollte daher vielmehr bei der Sensibilisierung den Verantwortlichen, die ihre Abfälle achtlos zurücklassen, angesetzt werden.**

Es gilt daher das im Vorschlag adressierte Problem der Meeresverschmutzung an der Wurzel zu packen, anstatt mit Maßnahmen am Ziel vorbeizuschießen. Dies wird nur durch eine funktionierende Abfallwirtschaft und sensibilisierte Konsumenten möglich sein.

Ansprechpartnerin: **Barbara Lehmann**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltsausschuss fordert Aufstockung der Mittel für Erasmusprogramm post-2020

Im Rahmen der über drei Tage anberaumten Sitzung des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments von Montag bis einschließlich Mittwochnachmittag **diskutierten** die Ausschussmitglieder unter anderem die **Entwürfe der Stellungnahmen des Budgetausschusses zu den einzelnen Förderprogrammen für die Periode 2021 bis 2027** des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens. Innerhalb des Parlaments liegt die Federführung für die Berichtsentwürfe für die einzelnen Programme regelmäßig beim für den Politikbereich thematisch zuständigen Ausschuss.

Unter anderem sehen die Entwürfe **eine Revision der von der Europäischen Kommission für bestimmte Programme vorgeschlagenen Mittelkürzungen** vor. So sieht der Entwurf für die Fonds im Rahmen der **EU-Kohäsionspolitik** vor, dass die vorgesehenen Mittel für die nächste Förderperiode für die - dann 27 - EU-Mitgliedstaaten zumindest dasselbe Ausmaß wie in der aktuellen Periode bis 2020 erreichen. Was das EU-Programm im Bereich der **EU-Bildungspolitik Erasmus** für die Zeit nach 2020 betrifft, so wird im Stellungnahmeentwurf gefordert, über den ohnehin schon ambitionierten Kommissionsvorschlag von rund 30 Milliarden Euro für sieben Jahre hinauszugehen und das **Programm stattdessen mit 46,75 Milliarden Euro auszustatten**.

Die **wirklichen Herausforderungen** des nächsten **EU-Haushalts** liegen aus **Sicht der Wirtschaftskammer Österreich** auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite: die WKÖ tritt dafür ein, dass der EU-Haushalt ausgabenseitig einen Fokus auf die **Ankurbelung von Wachstum und Investitionen** sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen legt. Die Kommissionsvorschläge für die Kohäsionspolitik bilden eine gute Basis für die weitere Diskussion. Die Ansätze zu einer Vereinfachung sind positiv, hängen aber auch von der praktischen Umsetzung ab. Auch die von der Kommission vorgeschlagene **Verdoppelung des Budgets für Erasmus** sowie der Vorschlag zur Schaffung eines Fonds zur Förderung der **Digitalisierung** wird unterstützt.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Rechtsausschuss stimmt über Stellungnahme zur Nachweisrichtlinie ab – Mindestbedingungen und Durchsetzungsvorschriften ändern Charakter der Richtlinie

Der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments hat am Montag über seine Stellungnahme zur Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen („Nachweisrichtlinie“) abgestimmt. Die Kommission hatte am 21. Dezember 2017 einen Vorschlag zur Überarbeitung und Aufhebung der Richtlinie **91/553/EWG (Richtlinie über schriftliche Erklärungen)** vorgelegt. Als Ziel wird neben neuen Informationspflichten auch die Einführung von Mindeststandards genannt.

Der Rechtsausschuss strich in seiner Stellungnahme den Vorschlag der Kommission zu Artikel 1(3), dem zufolge Mitgliedsstaaten entscheiden können sollen, die Pflichten nicht auf Arbeitnehmer anzuwenden, deren Beschäftigungsverhältnis höchstens 8 Stunden pro Monat umfasst. Die Definition eines Arbeitnehmers blieb in der Stellungnahme des JURI-Ausschusses im Wesentlichen wie im Kommissionsvorschlag erhalten. Darüber hinaus sollen dem Rechtsausschuss zufolge alle wesentlichen Informationen über das Beschäftigungsverhältnis spätestens vor dem ersten Arbeitstag erteilt werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich steht diesem Richtlinien-Vorschlag mit grundsätzlicher Skepsis gegenüber, da **Mindestbedingungen und Durchsetzungsvorschriften den Charakter der Richtlinie ändern**. Außerdem spricht sich die WKÖ dafür aus, den **Begriff des Arbeitnehmers weiterhin national zu definieren**, den **administrativen Aufwand bei den Unterrichtungspflichten zu minimieren** und die **Autonomie der Sozialpartner zu wahren**.

Ansprechpartnerin: Claudia Golser

Neues aus anderen Bereichen

Handelskommissarin Malmström im aktiven Austausch mit Handelspartnern – Handelskooperationen eröffnen Unternehmen wichtige Chancen

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström war vergangene Woche wieder in intensivem Austausch mit den Handelspartnern der EU: unter anderem traf sie am 20. September den ukrainischen Handelsminister, Stepan Kubiv, den stellvertretenden Premierminister der Republik Moldau, Iurie Leancă, und den georgischen Wirtschaftsminister, Giorgi Kobulia, in Brüssel. Ziel war ein **Austausch über die bestehenden Assoziierungsabkommen** und vertieften und umfassenden Freihandelszonen (Deep and Comprehensive Free Trade Areas, **DCFTA**), die 2016 und 2017 in Kraft getreten sind. Dabei konnte schon eine **erste positive Bilanz** gezogen werden.

Bei einem trilateralen Treffen von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström, dem Handelsbeauftragten der USA Lighthizer und dem japanischen Handelsminister Seko am 26. September in New York haben diese in einer **gemeinsamen Stellungnahme ihre Kooperation im internationalen Handel bekräftigt**. Unter anderem sei es wichtig, nicht-marktorientierte Politiken und Praktiken von Drittländern anzugehen, die unfaire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmer schaffen. Sie betonten auch die Notwendigkeit einer raschen Reform der Welthandelsorganisation WTO.

Zudem reiste Cecilia Malmström reiste am 26. September nach Kanada, um sich mit den kanadischen Kollegen zu den **ersten positiven Auswirkungen** des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (**CETA**) zwischen der EU und Kanada auszutauschen. Dieses ist am 21. September 2017 vorläufig in Kraft getreten.

Für Österreich sind die globalen Handelsbeziehungen sowie das Knüpfen neuer Kooperationen äußerst wichtig. Gerade ein kleines, exportorientiertes Land wie **Österreich profitiert von offenen Märkten und einem gut funktionierenden internationalen Handel**. Mit einem besseren Zugang zu anderen Märkten kann die österreichische Exportleistung weiter steigen und so Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

EU-Wirtschaftsclub mit Botschafter Marschik: Auf unseren Ratsvorsitz wartet noch viel Arbeit

Brexit, Mehrjähriger Finanzrahmen, Migration und Sicherheit - dem österreichischen EU-Vorsitz gehen die großen Themen auch nach drei Monaten nicht aus. **Botschafter Nikolaus Marschik, Österreichs Ständiger Vertreter bei der Europäischen Union, gab am 25. September 2018 beim EU-Wirtschaftsclub in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU einen Zwischenbericht zum österreichischen Ratsvorsitz und gab einen Ausblick auf die verbleibenden drei Monate: „Die intensivsten Monate kommen noch auf uns zu“, so Marschik. Brüssel steht am Ende der Legislaturperiode, rund 300 von der Kommission vorgeschlagene Rechtsakte sind noch offen.**

Der **EU-Wirtschaftsclub Brüssel** versteht sich als Wirtschaftsplattform von Österreichern für Österreicher in Brüssel. Die Treffen finden einmal monatlich jeweils donnerstags statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen sowie aus österreichischen Beamten und Experten der EU-Institutionen zusammen.



Der Abschluss der Brexit-Verhandlungen und die Vorlage des finalen Vorschlags für ein Austrittsabkommen ist noch für 2018 vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Monate sind die Vorschläge der EU-Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie für die sektoralen Förderprogramme für die Periode 2021-2027. Im Finanzbereich wartet mit den Trilogverhandlungen zum großen Bankenreformpaket keine leichte Aufgabe.

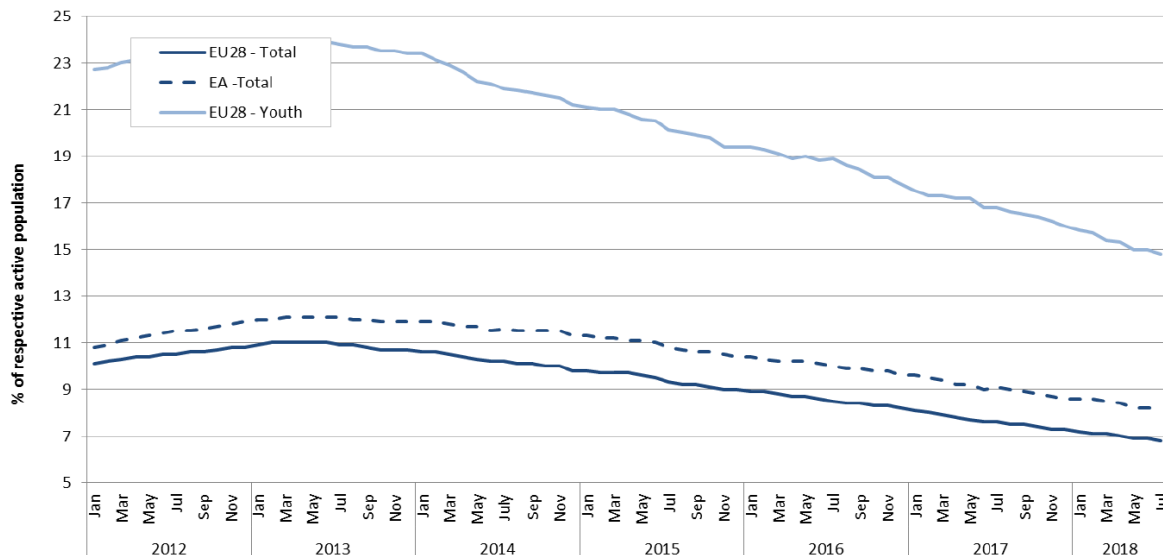
Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Beschäftigungsbericht bestätigt positive Arbeitsmarktdaten – Maßnahmen müssen Angebot und Nachfrage am österreichischen Arbeitsmarkt besser zusammenbringen

Der aktuelle vierteljährliche **Bericht** über Beschäftigung und soziale Entwicklung in Europa (ESDE) bestätigt die positiven europäischen Arbeitsmarktdaten: Derzeit arbeiten 239 Millionen Menschen auf dem EU-Arbeitsmarkt, davon 158 Millionen in der Eurozone. Noch nie zuvor waren laut Bericht so viele Menschen in Beschäftigungsverhältnissen. Die monatlichen Arbeitslosenquoten in der EU und im Euroraum sanken im Juli 2018 erneut auf 6,9 Prozent bzw. 8,2 Prozent. Auch in **Österreich** ist die Arbeitslosigkeit von Juli 2017 bis Juli 2018 von 5,4 auf 4,9 Prozent gesunken.

Chart 18: Unemployment rate and youth unemployment rate - EU and euro area



Source: Eurostat, series on unemployment, data seasonally adjusted [une_rt_m]

Der Rückgang war besonders signifikant für die **Jugendarbeitslosigkeit**, die europaweit auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren liegt. Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Arbeitslosenquote in allen Mitgliedstaaten zurückgegangen. Die finanzielle Situation der privaten Haushalte hat sich weiter verbessert.

Die sinkende Arbeitslosigkeit ist positiv, macht aber die Suche nach Fachkräften und Lehrlingen für heimische Betriebe immer schwieriger. Wichtig ist eine rasche Umsetzung der beim Jobgipfel der Bundesregierung vergangene Woche beschlossenen Maßnahmen. Priorität haben Maßnahmen, die Angebot und Nachfrage am österreichischen Arbeitsmarkt besser zusammenbringen.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

EASO sucht Medical Advisor, Reporting Officer und Administrative-Finance Assistant

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hat folgende Positionen ausgeschrieben:

Medical Advisor (MedCOI)

Ref.: EASO/2018/TA/007

Grade: AD 7

Bewerbungen sind noch bis zum 23. Oktober 2018 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

Reporting Officer

Ref.: EASO/2018/CA/003

Grade: FG IV

Bewerbungen sind noch bis zum 29. Oktober 2018 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

Administrative-Finance Assistant

Ref.: EASO/2018/TA/002

Grade: AST 3

Bewerbungen sind noch bis zum 29. Oktober 2018 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion zu den Herausforderungen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr am 8. Oktober in Brüssel

Fließt der europäische Verkehr oder stößt er an Grenzen? Ob Kapazitätsengpässe, die Wahl des Verkehrsmittels, Kabotageregeln oder Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr, die Liste an Herausforderungen für einen reibungslosen Verkehr in Europa ist groß. Was muss getan werden, dass grenzübergreifende Verkehre zuverlässig ihr Ziel erreichen und der Austausch von Waren und Gütern in Europa reibungslos funktioniert? Wie schaffen wir es, dass der Verkehr seiner Rolle als tragende Säule in einem integrierten Wirtschaftsraum mit freiem und fairem Wettbewerb gerecht werden kann?

Zur Diskussion dieser Fragen findet am Donnerstag, dem 8. Oktober 2018 um 18:00 Uhr in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union, Rue Wiertz 77, 1000 Brüssel eine Podiumsdiskussion statt.

Am Panel werden hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden sowie den europäischen Institutionen teilnehmen. Die Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch.

Zur **Anmeldung** registrieren Sie sich bitte unter folgendem **Link**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartnerin: **Barbara Lehmann**

Inhaltsverzeichnis



Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2267. Sitzung am 2. Oktober 2018

Koordination der Kommissionspolitik

Vorbereitung des Arbeitsprogrammes der Kommission

Inhaltsverzeichnis

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

1. Oktober Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Einrichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden und der Verordnungen über Finanzmärkte: (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 345/2013, (EU) Nr. 346/2013, (EU) Nr. 600/2014, (EU) 2015/760, (EU) 2016/1011 und (EU) 2017/1129
Förderung der Nutzung von KMU-Wachstumsmärkten

Märkte für Finanzinstrumente und Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken

Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

1. Oktober

Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union

2. Oktober

Binnenmarkt Informationstool

Bereitstellung audiovisueller Mediendienste

Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge

Gemeinsame Aussprache - Mehrwertsteuervorschriften

- Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems
- Mehrwertsteuersätze

3. Oktober

Mehrwertsteuer: Anwendungszeitraum der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft und des Schnellreaktionsmechanismus

Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse

Tagungen des Rates

2. Oktober

Wirtschaft und Finanzen

(ggf.) MwSt. „schnelle Lösung“

Europas Industrie neu denken: Künstliche Intelligenz und Robotik

Umsetzung der Initiativen für elektronischen Handel und digitalen Binnenmarkt: Bestandsaufnahme und weiteres Vorgehen

Mitteilung: Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener Einzelhandel

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

2. Oktober **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-207/16 Ministerio Fiscal**

Zugriff auf Telefonverbindungsdaten zu Ermittlungszwecken

Ein spanisches Gericht ersucht den Gerichtshof um Klärung, welchen Schweregrad eine Straftat haben muss, damit zu Ermittlungszwecken Mobilfunkbetreibern aufgegeben werden kann, den Ermittlungsbehörden mitzuteilen, wer von einer bestimmten Nummer aus angerufen wurde. Im vorliegenden Fall geht es um die Verbindungsdaten eines Mobiltelefons, das bei einem gewaltsamen Raub entwendet wurde. Der Ermittlungsrichter hatte den Antrag der Kriminalpolizei auf eine solche Anordnung mit der Begründung abgelehnt, dass die fragliche Straftat nicht als schwer eingestuft werden könne, da das mögliche Strafmaß weniger als 5 Jahre betrage.

Gegen diese Ablehnung hat die spanische Staatsanwaltschaft Berufung zum vorliegenden Gericht eingelegt.

Generalanwalt Saugmandsgaard Øe hat in seinen Schlussanträgen vom 3. Mai 2018 die Ansicht vertreten, dass auch Straftaten, die nicht von besonderer Schwere seien, einen Zugang zu grundlegenden Metadaten der elektronischen Kommunikation rechtfertigen könnten, vorausgesetzt, dieser Zugang führe nicht zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Privatlebens.

Weitere Informationen C-207/16

4. Oktober **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C 12/17 Dicu**

Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub auch für Zeit des Elternurlaubs?

Frau Dicu beanstandet vor einem rumänischen Gericht, dass die Zeit ihres Elternurlaubs, den sie im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub genommen hatte, bei der Berechnung des ihr zustehenden bezahlten Jahresurlaubs nicht berücksichtigt wurde. Das rumänische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht die Berücksichtigung der Zeit des Elternurlaubs verlangt.

Generalanwalt Mengozzi hat in seinen Schlussanträgen vom 21. März 2018 die Ansicht vertreten, dass die Richtlinie 2003/88 über die Arbeitszeitgestaltung nationalen Rechtsvorschriften wie den hier streitigen nicht entgegenstehe, wonach der Zeitraum, in dem sich eine Arbeitnehmerin im Erziehungsurlaub für ein Kleinkind befunden habe, bei der Berechnung der Dauer des bezahlten Jahresurlaubs außer Acht bleibe, weil dieser Zeitraum einem Zeitraum tatsächlicher Arbeitsleistung nicht gleichgestellt werde.

Weitere Informationen C-12/17

Inhaltsverzeichnis

Online-Verkaufsplattformen: Wann ist der Verkäufer Gewerbetreibender?

Frau Kamenova hat auf einer bulgarischen Online-Verkaufsplattform unter einem Aliasnamen acht Anzeigen für den Verkauf verschiedener Waren veröffentlicht, u.a. für eine gebrauchte Armbanduhr der Marke „Longines“. Auf die Beschwerde des Käufers dieser Uhr hin erließ die bulgarische Kommission für Verbraucherschutz gegen Frau Kamenova einen Bußgeldbescheid, weil sie es in sämtlichen Anzeigen unterlassen habe, als gewerbliche Anbieterin Angaben zu ihrem Namen, ihrer Anschrift sowie ihrer E-Mail-Adresse zu machen. Außerdem hätte sie Angaben zum Endpreis einschließlich aller Steuern und Abgaben, zu den Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, zum Recht des Verbrauchers auf Widerruf des Fernabsatzvertrags und zu Bedingungen, Frist und Verfahren für die Ausübung dieses Rechts machen und darauf hinweisen müssen, dass eine gesetzliche Gewährleistung für die Vertragsgemäßheit der Ware bestehe. Gegen diesen Bußgeldbescheid hat Frau Kamenova Klage vor den bulgarischen Gerichten erhoben. Sie macht geltend, dass sie die Waren als Privatperson und nicht als Gewerbetreibende angeboten habe. Das Verwaltungsgericht Varna möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob eine natürliche Person, die auf einer Online-Verkaufsplattform gleichzeitig acht Anzeigen für den Verkauf verschiedener Waren veröffentlicht hat, als „Gewerbetreibende“ angesehen werden kann und ob ihre Tätigkeit eine „Geschäftspraxis“ im Sinne der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken darstellt.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 31. Mai 2018 ausgeführt, dass nichts darauf hindeuten scheine, dass die gleichzeitige Veröffentlichung von acht Anzeigen für den Verkauf verschiedener Waren als eine Tätigkeit angesehen werden könne, die unter den Begriff „Gewerbetreibender“ im Sinne der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken falle und demzufolge im vorliegenden Fall aufgrund einer solchen Tätigkeit eine Situation bestehen könnte, in der sich der Käufer gegenüber Frau Kamenova in einer schwächeren Position befinde. Es sei jedoch Sache des bulgarischen Gerichts, zu beurteilen, ob Frau Kamenova in Anbetracht aller übrigen Umstände des Einzelfalls als „Gewerbetreibende“ einzustufen sei und ob die von ihr ausgeübte Tätigkeit folglich eine „Geschäftspraxis“ darstelle.

Weitere Informationen C-105/17

Inhaltsverzeichnis**Ausgewählte laufende Konsultationen****Beschäftigung und Soziales**

Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen
20.09.2018 - 13.12.2018

Binnenmarkt

Evaluation of the Toy Safety Directive
19.09.2018-12.12.2018

Generalsekretariat der Europäischen Kommission

Öffentliche Konsultation zur Bestandsaufnahme des Konzepts der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission
17.07.2018 - 23.10.2018

Klimaschutz

Strategie für die langfristige Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU
17.07.2018 - 09.10.2018

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

Öffentliche Konsultation zu den EU-Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
17.07.2018 - 09.10.2018

Steuern und Zollunion, Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Vorschriften für Drogenausgangsstoffe
23.07.2018 - 02.11.2018

Umwelt, Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Öffentliche Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht
23.07.2018 - 29.10.2018

Umwelt, Chemikalien, Öffentliche Gesundheit, Wasserressourcen, Bodenqualität, Abfallvermeidung und Wiederverwertung

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser
13.07.2018 - 19.10.2018

Fitness Check der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie
20.10.2018 - 17.11.2018

Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Binnenmarkt

Evaluierung der Tätigkeiten des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) im Bereich der Durchsetzung und der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (Verordnung (EU) Nr. 386/2012)
03.07.2018 - 02.10.2018

Inhaltsverzeichnis